

sengten Hand trägt. Nach den vorhandenen Urkunden habe ein gewisser Kaspar Röslein, der als Schlossgärtner und Turmwart in Diensten des Frhr. von Hetttersdorf in Rothenfels stand, wenn er abends die Glocke läutete, öfters ein menschliches Aechzen gehört und schliesslich die Stimme seines verstorbenen Bruders erkannt. Dieser habe ihn gebeten, ihn zu erlösen und zu diesem Zweck für ihn eine Wallfahrt zu unternehmen, die er zu Lebzeiten gelobt, aber nicht ausgeführt habe. Kaspar Röslein willfahrte dieser Bitte im Mai 1752, indem er nach Einsiedeln pilgerte. In der dortigen Wallfahrtskirche habe er während der Messe, als er sein Taschentuch in die Hand genommen, plötzlich darin einen Händedruck verspürt und als er das Tüchlein betrachtete, die fünf Finger einer Menschenhand wie mit Feuer eingebrannt vorgefunden. Daraus schloss er, dass die Seele seines Bruders erlöst worden sei. Bemerkenswert ist u. a., dass sich unter den hierzu vorhandenen Urkunden auch ein in lateinischer Sprache abgefasster bischöflicher Empfehlungsbrief des Ordinariats Würzburg vom 1. Mai 1752 für den Pilger Kaspar Röslein befindet.

Der nächste Fall spielt in Fuchsmühl (Oberpfalz). Im dortigen Augustinerkloster ist ebenfalls ein Tuch mit einem solchen Handabdruck deponiert. Die dazu gehörigen Dokumente enthalten u. a. die eidlichen Aussagen von vier Zeugen, wonach am 29. April 1736 der 46-jährigen Anna Peymlein von Münchenreuth bei Waldsassen in einem Gasthaus in Fuchsmühl, wo alle Beteiligten übernachteten, die verstorbene Schwiegermutter erschienen sei und ein „Tüchl“ verlangt habe. In dieses Tuch, das auf den Tisch gelegt worden, sei dann laut hörbar durch einen Schlag eine Hand eingebrannt worden. Auch hier habe es sich um eine Erlösung gehandelt. Der damalige Vorsteher des Klosters, Frhr. von Froschhaimb, hat die von ihm darüber verfassten Protokolle unterzeichnet.

In Hall in Tirol ist das dortige Pfarramt im Besitz eines alten Predigtbuches, das einen einzelnen eingebrannten Daumenabdruck aufweist, der durch den schweren Holzdeckel und dann noch durch 40 Blätter hindurchgeht. Aus der Gleichmässigkeit des durch den Deckel gehenden Eindrucks kann geschlossen werden, dass das Durchbrennen auf einmal, wie mit einem Schlage, erfolgt ist. Charakteristisch ist auch der durch weitere 30 Blätter sichtbar abnehmende Abdruck, der ganz dem eines natürlichen Daumens entspricht. Unter den vorhandenen Urkunden befindet sich auch ein Gesuch des Stiftspredigers Matthias Eberle vom 25. September 1670 an den fürstbischöflichen Generalvikar in Brixen um Untersuchung dieses Falles. Es handle sich hier um einen verstorbenen Oberkaplan namens Christoph Walpach, der öfters erschienen sei und um seine Erlösung gebeten und zum Beweise der Realität